

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Wir nehmen Ihre Kleider aus der Schwangerschaft, Still- und Tragezeit auf Kommissionsbasis entgegen und verkaufen diese für Sie.

Besonders willkommen sind Blusen, Hosen, Kleider, Jupes, Jacken, Mäntel, Tragejacken, Tragemäntel

Die Ware wird nur nach Terminvereinbarung angenommen

Die Artikel müssen saisonal, neuwertig und gut erhalten sein – zudem erwarten wir, dass die Kleider gewaschen oder gereinigt und gebügelt bei uns ankommen.

Die Artikel behalten wir 3 Monate im Geschäft.

A&O Secondhand und die Kleiderlieferantin legen den Verkaufspreis zusammen fest. Nach dem Verkauf wird Ihnen 50% des Verkaufspreises ausgezahlt. Falls nötig werden Preisanpassungen von A&O vorgenommen.

Ihr Guthaben können Sie bis 6 Monate nach dem Annahmedatum bar im Laden abholen. Danach verfällt das Guthaben

Die uns anvertraute Ware wird mit entsprechender Sorgfalt behandelt und wir bemühen uns Diebstahl und Beschädigungen in unserem Geschäft zu vermeiden. Sollte trotzdem Ware entwendet oder beschädigt werden, müssen wir jede Haftung ablehnen. Ebenso wird für Feuer und Elementarschäden nicht gehaftet.

Warenrücknahme erfolgt Ende Saison - entweder zurück zu Ihnen oder als Spende an gemeinnützige Organisation im Rahmen einer Unterstützung für Mütter.

Es wird ein persönlicher Kommissionsvertrag ausgestellt und eine Liste der gebrachten Artikel geführt

## Kommissionsvertrag

Zwischen Lieferantin

Name	
Vorname	
Adresse	
PLZ / Ort	
Telefon	
Email	
Kundinnennummer	

Und

A&O Laden und Beratung, Effingerstrasse 4, 3006 Bern

Kontaktperson Gabriella Gloor, Telefon 077 501 70 25

- Nicht verkaufte Ware möchte ich Ende Saison zurückerhalten
- Nicht verkaufte Ware möchte ich weitergeben an eine gemeinnützige Organisation (im Rahmen einer Unterstützung für Mütter)

Ich habe die Geschäftsbedingungen gelesen und erkläre mich mit dem Kommissionsvertrag einverstanden

Ort und Datum	
Unterschrift Lieferantin	
Unterschrift A&O Gabriella Gloor	